

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt
die Gemeinde Rattenberg folgende

**1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer
Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

**§ 1
Änderung von Vorschriften**

(1) § 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt
- | | |
|---------------------|-------------|
| für jeden Hund | 24,00 Euro |
| für jeden Kampfhund | 500,00 Euro |
- (2) Kampfhunde, sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in §1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

Rattenberg, 07.09.2023


Dieter Schröfl
1. Bürgermeister

Bekanntmachung am 08.09.2023
an der Amtstafel
abgenommen am 09.10.2023